

Viel Wirbel um zehn Mark

Student Bertold Braun zwangsweise exmatrikuliert

DARMSTADT. Weil der Student Bertold Braun (28) sich zu Beginn des Sommersemesters geweigert hatte, die vorgeschriebenen zehn Mark für die Studentenschaft zu entrichten, hat der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt ihn zwangsweise exmatrikuliert. Zwischen TH-Präsident Helmut Böhme und dem Architektur-Studenten, der dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) angehört und Sitz und Stimme im Konvent, im Haushaltsausschuß und im Architekturfachbereichsrat hatte, gibt es hochschulpolitische Differenzen.

Das hessische Hochschulgesetz schreibt vor, daß Studenten zu Beginn jedes Semesters 50 Mark für das Studentenwerk und zehn Mark für die Studentenschaft entrichten müssen. Braun hatte erklärt, erst dann zahlen zu wollen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen seien. Gegenwärtig gebe es wegen der seit langem strittigen Wahlordnung an der Hochschule kein ordnungsgemäß gewähltes Studentenparlament und mithin auch keinen Allgemeinen Studentenausschuß (ASTA), der das Recht habe, das Geld zu verwalten. Überdies habe TH-Präsident Böhme den im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Einsatz eines Vermögensbeirates bislang versäumt, der den studentischen Haushalt überwachen solle. Der Architektur-Student klagt nun beim Verwaltungsgericht Darmstadt und beantragte im Eilverfahren eine

einstweilige Verfügung, die die Exmatrikulation bis zur endgültigen Gerichtsentscheidung rückgängig macht. Braun nannte den Schritt des TH-Präsidenten „dubios“, zumal er am Morgen des gleichen Tages, auf den die schriftliche Mitteilung über seine Exmatrikulation datiert sei, im Präsidialbüro einen Brief mit der Nachricht abgegeben habe, er zahle nun doch. Erst zu diesem Zeitpunkt sei ihm eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bekanntgeworden, daß er die Zahlung der zehn Mark in keinem Fall verweigern könne. Eine entsprechende Rechtsbelehrung habe er von der TH nicht erhalten.

Während der Präsident in seinem Fall „großes Geschütz“ aufgefahren habe, gehe Böhme sonst großzügig mit dem Gesetz um. So habe er Straftatbestände geduldet, als Studenten die ehemalige Mensa auf dem TH-Komplex an der Lichtwiese besetzt hielten. Der RCDS bezeichnete die Exmatrikulation als „weder zwingend notwendig, noch verhältnismäßig“ und sprach von einer „Existenzvernichtungs-Aktion“.

Böhme hingegen meint, von Existenzvernichtung könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil Braun sich bis zum 15. Juli für das Wintersemester 1980/81 bewerben könne. Seine Beamten hätten in diesem Fall keinen Ermessensspielraum mehr gehabt, und Braun sei behandelt worden wie jeder andere Student auch.

Schul

K

MAINZ/W. Schuß aus ihres Ehemanns Schwester des sters Herib Selz (Rhein Das gab die meinsam mit aufnahm, be schilderte de Angaben der Unglücksfall. ten seinen H. Gewehrknall. sitzende Frau gerufen, sagte das Funktion zu lassen. W cherten — G gestanden hab kommen und sprungen“. Da stellung des M 41jährige Frau auf der Stelle

Die Glashüt hausen (Kreis „Sommerschule Glasmachen, G fen durch. Kur (noch freie Pl Kurs II vom 21 in allen drei 8 bis 12 Uhr. Kurs und Teil Glashütte Süß menhausen, Tel

„Basisgruppen“ die klaren Gewinner

GIESSEN. Eindeutige Gewinner der diesjährigen Wahlen zum Studentenparlament der Universität Gießen sind die auf einer Liste zusammengefaßten Basisgruppen. Bei einer Beteiligung von 37,4 Prozent der insgesamt 13 953 wahlberechtigten Gießener Studenten gewann die den Juso-Hochschulgruppen nahestehende Liste drei Mandate hinzu. Die „Basisgruppen“ verfügen damit im neuen Studentenparlament über nunmehr acht Mandatsträger. Die Juso-Hochschulgruppe konnte ihre neun Sitze halten, während der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) einen Sitz einbüßte. Er kann künftig nur noch acht Vertreter in das Gremium entsenden. Der Liberale Hochschulverband (LHV) verlor ebenfalls einen Sitz und verfügt nun über drei Mandate, sowie der Marxistische Studentenbund Spartakus, der jetzt noch mit einem Studenten im Parlament vertreten ist. Der Kommunistische Studentenbund (KSB) dagegen verlor sein bisheriges Mandat und damit Sitz und Stimme in dem Gremium.

CDU befürchtet Millionenverluste

WIESBADEN. Vor „weitreichenden negativen Folgen einer zeitweiligen Stilllegung des Kernkraftwerkes Biblis“ hat der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Adolf Roth, gewarnt. Er sagte in Wiesbaden, falls der Verwaltungsgerichtshof Kassel das Urteil des Darmstädter Verwaltungsgerichtes bestätigen und „die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung für die Kompaktlagerung abgebrannter Brennelemente aussetzen sollte“, würde nicht nur die eigene Versorgung Hessens mit elektrischem Strom auf unter 80 Prozent sinken, sondern die Betreiberin des Kernkraftwerkes müsse auch „Verluste in Millionenhöhe hinnehmen, die sich möglicherweise auf die Strompreise niederschlagen könnten“. Angesichts der Exportabhängigkeit der hessischen Wirtschaft bedeuteten höhere Energiepreise einen Kostennachteil vor allem gegenüber Billigstrom-Ländern wie Frankreich, die die deutsche Wettbewerbsfähigkeit stark beeinträchtigen würden.

Gegenwerk in

MAINHAUSE Einstimmig — FDP-Fraktion Kreistag die he aufgefördert, di aus ihrem „St große Wärmek In einer 22seitig hessischen Min und Technik er sich das Kreis chen die auch s ven und betrof brachten Bede Demnach sei de Osten des Kreis Wärmekraftwe Krotzenburg, Kahl auf der g seite und ande bereits hochgr

Das hat der Landesentwick schaft und For Bevölkerung gen in der j meindevertret Dabei ging es meindlichem te Giftmülle sener Komm sowie Umwe schaft seit J der, selbst e Ortsteils M Debatte se klarzumach sonderen U seien, and spruch auf ten. Resüti Görlach: E die vorgese sich seine Mainhau cherung

IN WENIGEN ZEILEN

Für 14,5 Millionen Mark ist das ehemalige Sanatorium der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) Hessen in Alsbach-Hähnlein (Kreis Darmstadt-Dieburg) zu einem Rehabilitationszentrum für Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen umgebaut worden. Das Land hatte den Umbau mit zwei Millionen Mark gefördert.

Die erste Sommerschule für Architektur wird vom 19. bis 26. Juli an der Technischen Hochschule in Darmstadt veranstaltet. Erwartet werden rund 60 Studenten aus 17 Ländern. Zum Thema „Europa — ein Entwicklungsland?“ werden der Stuttgarter Architekt Frei Otto und der Architekturhistoriker Vittorio Magnano Lampugnani sprechen.

102 Filme mit medizinischen Themen

Der Storch in Lindheim (Wetter- mehr Jungeselle. Ein

Viel Wirbel um zehn Mark

FR

4.7.80

Student Bertold Braun zwangsweise exmatrikuliert

DARMSTADT. Weil der Student Bertold Braun (28) sich zu Beginn des Sommersemesters geweigert hatte, die vorgeschriebenen zehn Mark für die Studentenschaft zu entrichten, hat der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt ihn zwangsweise exmatrikuliert. Zwischen TH-Präsident Helmut Böhme und dem Architektur-Studenten, der dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) angehört und Sitz und Stimme im Konvent, im Haushaltsausschuß und im Architekturfachbereichsrat hatte, gibt es hochschulpolitische Differenzen.

Das hessische Hochschulgesetz schreibt vor, daß Studenten zu Beginn jedes Semesters 50 Mark für das Studentenwerk und zehn Mark für die Studentenschaft entrichten müssen. Braun hatte erklärt, erst dann zahlen zu wollen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen seien. Gegenwärtig gebe es wegen der seit langem strittigen Wahlordnung an der Hochschule kein ordnungsgemäß gewähltes Studentenparlament und mithin auch keinen Allgemeinen Studentenausschuß (ASTA), der das Recht habe, das Geld zu verwalten. Überdies habe TH-Präsident Böhme den im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Einsatz eines Vermögensbeirates bislang versäumt, der den studentischen Haushalt überwachen solle.

Der Architektur-Student klagt nun beim Verwaltungsgericht Darmstadt und beantragte im Eilverfahren eine

einstweilige Verfügung, die die Exmatrikulation bis zur endgültigen Gerichtsentscheidung rückgängig macht. Braun nannte den Schritt des TH-Präsidenten „dubios“, zumal er am Morgen des gleichen Tages, auf den die schriftliche Mitteilung über seine Exmatrikulation datiert sei, im Präsidialbüro einen Brief mit der Nachricht abgegeben habe, er zahle nun doch. Erst zu diesem Zeitpunkt sei ihm eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bekanntgeworden, daß er die Zahlung der zehn Mark in keinem Fall verweigern könne. Eine entsprechende Rechtsbelehrung habe er von der TH nicht erhalten.

Während der Präsident in seinem Fall „großes Geschütz“ aufgefahren habe, gehe Böhme sonst großzügig mit dem Gesetz um. So habe er Straftatbestände geduldet, als Studenten die ehemalige Mensa auf dem TH-Komplex an der Lichtwiese besetzt hielten. Der RCDS bezeichnete die Exmatrikulation als „weder zwingend notwendig, noch verhältnismäßig“ und sprach von einer „Existenzvernichtungs-Aktion“.

Böhme hingegen meint, von Existenzvernichtung könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil Braun sich bis zum 15. Juli für das Wintersemester 1980/81 bewerben könne. Seine Beamten hätten in diesem Fall keinen Ermessensspielraum mehr gehabt, und Braun sei behandelt worden wie jeder andere Student auch.

K
W.
||
||